

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.02.2022

Drucksache 18/20029

Antrag

der Abgeordneten Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Michael Busch, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Florian von Brunn, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster SPD

Mehr gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen – Einrichtung einer unabhängigen Schlichtungsstelle

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, angebunden an die Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, eine Schlichtungsstelle einzurichten und diese mit mindestens sechs Personalstellen auszustatten. Aufgabe der Beschäftigten der Schlichtungsstelle soll es sein, Menschen mit Behinderung bei Konflikten, in denen es um Barrierefreiheit und Benachteiligung geht, zu unterstützen.

Begründung:

Eine Schlichtungsstelle ist ein niederschwelliges Angebot zur Wahrnehmung der Rechte von Menschen mit Behinderung. Sie bietet in vielen Fällen die Möglichkeit, in Konflikten konkret zu helfen und außergerichtlich zu einer Einigung zu kommen. Ihre Einrichtung ist notwendig, da sich Menschen mit Behinderung in manchen alltäglichen Situationen leider immer noch nicht als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger fühlen

Sowohl auf Bundesebene als auch in vielen Bundesländern gibt es bereits etwaige Schlichtungsstellen, die unabhängig und neutral die Belange von Menschen mit Behinderung vertreten. Berichte über die Arbeit der bestehenden Schlichtungsstellen zeugen von einem großen Erfolg und großer Signalwirkung bei der Bevölkerung. Beschäftigte der Schlichtungsstellen verfügen über breites Wissen hinsichtlich der spezifischen Bedarfslagen der verschiedenen Behinderungsformen. Sie unterstützen Menschen mit Behinderung bei Konflikten, in denen es um Barrierefreiheit und Benachteiligung geht.

Expertinnen und Experten empfehlen die Einrichtung einer Schlichtungsstelle auch in Bayern. Nach äußerst positiven Signalen der Staatsregierung im Sommer 2020 wurde ein entsprechendes Vorhaben (wohl aus Kostengründen) wieder aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) genommen. Nach zwei pandemiegeprägten Monaten erscheint die Einrichtung einer Schlichtungsstelle nun aber dringlicher denn je.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, das Thema erneut aufzugreifen und eine an die Geschäftsstelle des Beauftragten der Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung angebundene Schlichtungsstelle einzurichten. Diese gilt es zunächst mit sechs Personalstellen auszustatten: Vier Personen der 4. Qualifikationsebene (QE) (vornehmlich Juristinnen und Juristen), eine Person der 3. QE (Berichte, Öffentlichkeitsarbeit) und eine Person der 2. QE (Terminorganisation).